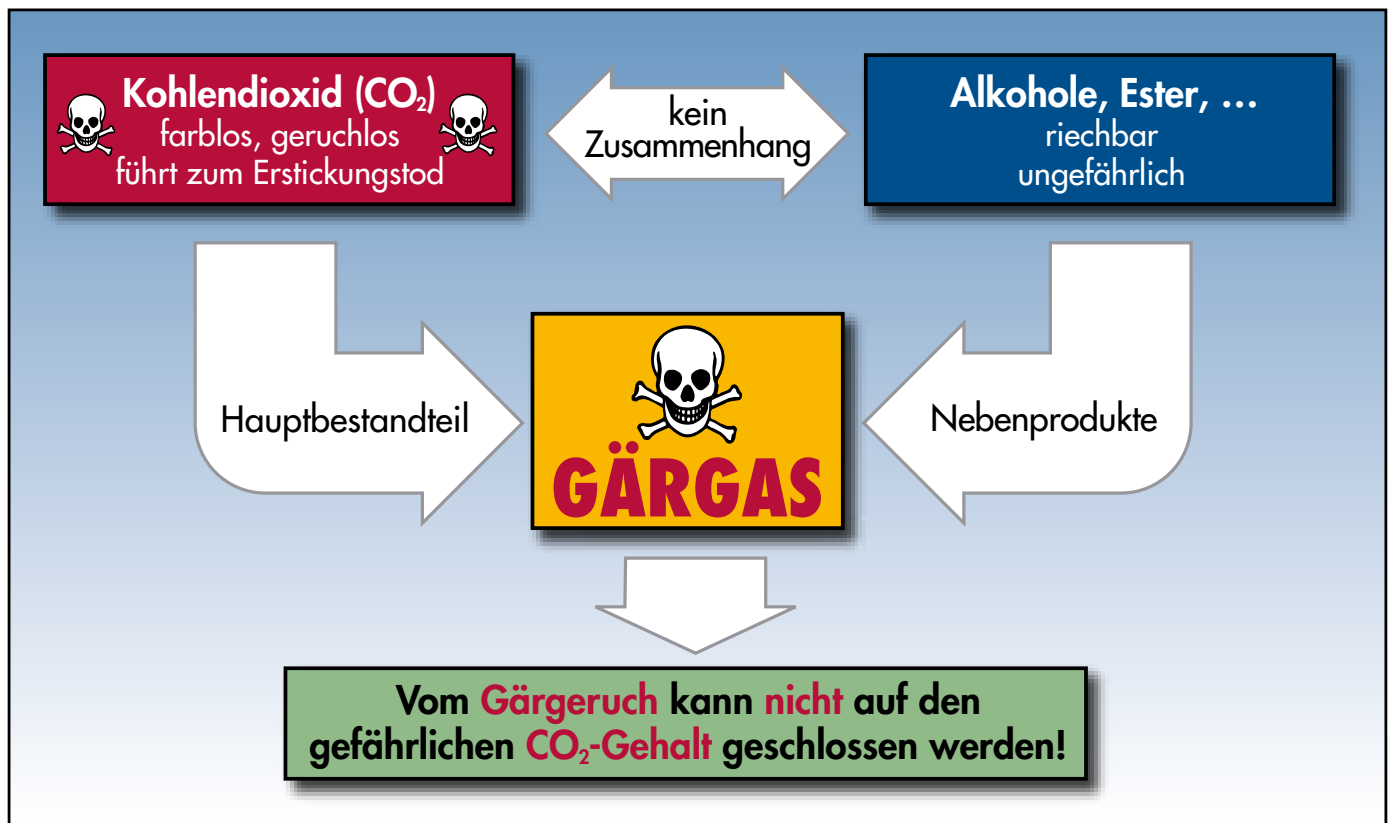


GÄRGASE IM WEINKELLER

Bei der alkoholischen Gärung von Most entsteht Kohlendioxid (CO₂), ein farb- und geruchloses Gas. Bereits 8 bis 10 % Kohlendioxid in der Atemluft führen zu Bewusstlosigkeit und Tod durch Erstickung. Der allgemeine Gärgeruch erlaubt keinen Rückschluss auf den Gehalt von Kohlendioxid.



GEFÄHRDUNG DURCH CO₂



- 20% tödlich innerhalb kurzer Zeit
- 14% Durchschnittswert, bei dem Kerze erlischt
- 9% tödlich innerhalb von 5 bis 10 Minuten
- 4% Atemfrequenz erhöht, Benommenheit, Herzklopfen
- 1% Symptome nach einigen Stunden
- 0,5% Maximale Arbeitsplatzkonzentration

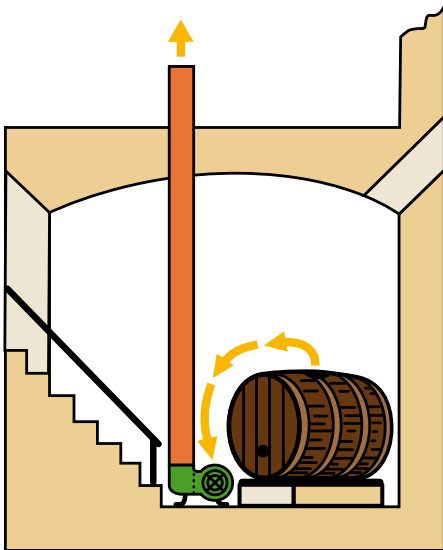
Die Flamme brennt noch bei einem gefährlichen CO₂-Gehalt!

Die benötigten Flaschen Wein sollen vor Gärbeginn außerhalb des Gärkellers gelagert werden. Ein Betreten des Gärkellers während der Gärperiode, zum Beispiel zur Fasskontrolle, darf nur nach **ausreichender Entlüftung** und unter **Aufsicht einer weiteren Person** erfolgen.

Die Kerzenprobe ist zur sicheren Bestimmung der gefährlichen Kohlendioxidkonzentration nicht geeignet.

Die Flamme brennt noch bei einem gefährlichen CO₂-Gehalt, der zu schweren Gesundheitsschäden und in ungünstigen Fällen zum Tode führen kann!

Gut sichtbare Warntafeln an den Kellereingängen sollen auf die Gärgasgefahr aufmerksam machen.

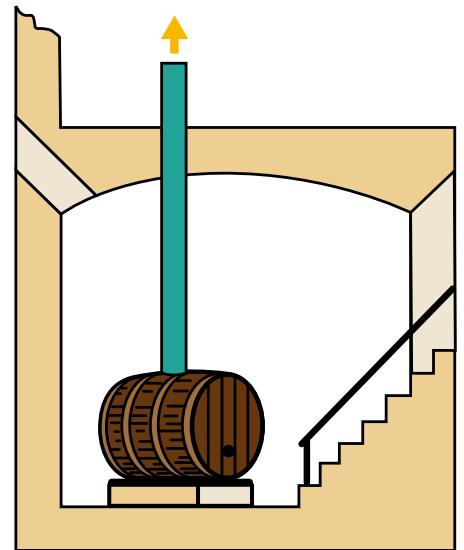


Absauggebläse

Das Gebläse muss am tiefsten Punkt des Kellers aufgestellt werden und von außen einschaltbar sein. Die Absaugleistung des Gebläses muss auf Kellergröße und Mostmenge abgestimmt sein.

Direkte Gärgasabführung

Beim direkten Abführen der Gärgase aus den Fässern muss besonders auf die dichte Ausführung der Rohr- und Schlauchverbindungen geachtet werden.



Bei beiden Sicherheitseinrichtungen ist die Auslassöffnung so zu wählen, dass das Kohlendioxid nicht wieder in den Keller zurückfließen kann und es zu keiner Gefährdung von betriebsfremden Personen kommt. Kohlendioxid kann durch Mauern und Erdspalten auch in benachbarte und darunterliegende Keller fließen. Daher sind die Besitzer dieser Keller vor dem Einsetzen der Gärung zu warnen.

Die Installation eines Kohlendioxid-Warngerätes, das mit einem Exhauster gekoppelt ist, stellt die beste Möglichkeit dar, lebensbedrohliche Gärgaskonzentrationen erst gar nicht entstehen zu lassen.



Rettungsmaßnahmen

Vor unüberlegten Rettungsversuchen wird besonders gewarnt. Verunglückte Personen dürfen nur mit geeigneten umluftunabhängigen Atemschutzgeräten geborgen werden! Als solche sind Pressluftatmer oder ein Saugschlauchgerät anzusehen. **Gewöhnlicher Atemschutz oder Gasmasken bieten keinen Schutz!** Wo vorhanden, ist sofort das Absauggebläse einzuschalten!

Das Motto für den Retter lautet: „**Zuerst alarmieren, dann retten**“. Daher sofort Feuerwehr (**Tel. 122**) und Rettung (**Tel. 144**) alarmieren! Die Feuerwehren sind mit den nötigen Geräten und Hilfsmitteln (Atemschutz-, Frischluftgeräte etc.) ausgerüstet und werden die Bergung des Unfallopfers ohne Gefahr für die Helfenden vornehmen können.

Nach der Rettung des Unfallopfers sofort mit Erste-Hilfe-Maßnahmen (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage) beginnen und bis zum Eintreffen des Arztes fortsetzen.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN • SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Hauptstelle,

RB Niederösterreich/Wien

RB Burgenland

RB Oberösterreich

RB Salzburg

RB Tirol

RB Vorarlberg

RB Steiermark

RB Kärnten

1031 Wien, Ghegastraße 1

7001 Eisenstadt, Krautgartenweg 4

4010 Linz, Blumauerstraße 47

5021 Salzburg, Rainerstraße 25

6021 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 5

6901 Bregenz, Montfortstraße 9

8074 Raaba bei Graz, Dietrich-Keller-Straße 20

9021 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 52

Tel. 01/797 06/2305

Tel. 02682/631 16/3311

Tel. 0732/76 33/4315

Tel. 0662/87 45 91/5311

Tel. 0512/52 067/6262

Tel. 05574/49 24/7311

Tel. 0316/343/8315

Tel. 0463/58 45/9233

sib.noe@svb.at

sib.bgl@svb.at

sib.ooe@svb.at

sib.sbg@svb.at

sib.trl@svb.at

sib.vbg@svb.at

sib.stmk@svb.at

sib.ktn@svb.at